



BIBay (Bedarfs-Ermittlungs-Instrument Bayern)

Orientierungshilfe in Leichter Sprache



Impressum

Bayerischer Bezirketag

Ridlerstraße 75

80339 München

Telefon-Nummer: 0 89 – 21 23 89 0

E-Mail-Adresse: info@bay-bezirke.de

Internet-Seite: www.bay-bezirke.de

Projektleitung: Julia Neumann-Redlin

1. Auflage, 2024

Mitarbeit:

Claudia Gander – Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V.

Geschäftsstelle des Beauftragten für die Belange
von Menschen mit Behinderung der Bayerischen Staatsregierung

Dr. Klaus Keller – Diakonisches Werk Bayern

Monika Langkammerer – Bezirk Mittelfranken

Gudrun Mahler – Diakonisches Werk Bayern

Ursula Obermayr – VIF Vereinigung Integrations Förderung e.V.

Helen Renner – Bezirk Oberbayern

Stefanie Schutty – Bezirk Oberpfalz

Ekaterina Zeiler – VbA Selbstbestimmt Leben e.V. Bayern

Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

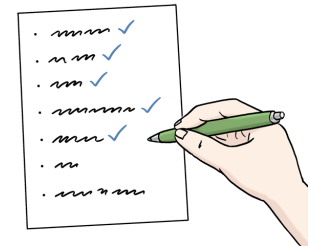
Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.

Inhalt

In diesem Heft gibt es Informationen zum Bedarfs-Ermittlungs-Instrument.

Die Abkürzung für Bedarfs-Ermittlungs-Instrument ist BIBay.

In diesem Heft erklären wir, wie eine Hilfe vom Bezirk genehmigt wird. Und welche Unterlagen dafür gebraucht werden.



Unser Heft hat 6 Teile.

Das sind die Namen von den 6 Teilen:

1. EinleitungSeite 5
2. Welche Regeln sind für das Bedarfs-Ermittlungs-Verfahren wichtig?Seite 15
3. Was ist ein Gesamt-Plan-Verfahren?Seite 25
4. Welche Regeln gelten für den Daten-Schutz?Seite 32
5. Wie funktioniert die Bedarfs-Ermittlung?Seite 35
6. Frage-Bögen für die Bedarfs-ErmittlungSeite 44

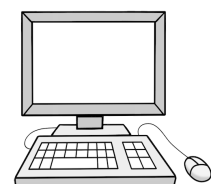
Wir möchten Ihnen das Lesen leicht machen.

Deshalb können Sie jeden Teil anklicken.

Und kommen dann direkt zu den Informationen über diesen Teil.

Sie müssen also nicht immer das ganze Heft lesen.

Das funktioniert, wenn Sie das Heft am Computer lesen.



Liegt das Heft ausgedruckt auf Papier vor Ihnen?

Dann finden Sie den richtigen Teil mit Hilfe von den Seiten-Zahlen.

Zu diesem Heft gehört auch ein Wörter-Buch.

Das Wörter-Buch ist ein 2. Heft.

Oder ein 2. Dokument.

Wenn Sie das Heft am Computer lesen.

Im Wörter-Buch sind Fach-Wörter erklärt,
die öfter im Heft vorkommen.

So können Sie noch einmal nachschauen,
was die Fach-Wörter bedeuten.



Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen vom Heft.

1. Einleitung

Hier gibt es viele Informationen über das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument in Leichter Sprache.

In diesem Heft erklären wir Ihnen:

Warum das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument für Sie wichtig ist.

Wir schreiben im Heft die Wörter für Männer.

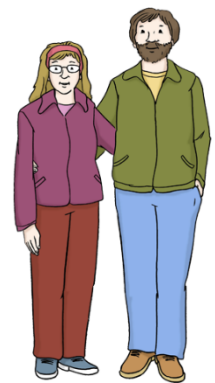
Also zum Beispiel Mitarbeiter.

Wir meinen damit aber alle Menschen.

Also auch Mitarbeiterinnen.

Wir meinen aber auch die Menschen, die sagen:

Ich fühle mich nicht als Frau oder als Mann.



In diesem Text kommen viele Fach-Wörter vor.

Deshalb gibt es zu diesem Heft auch noch ein Wörter-Buch.

Dort sind nochmal alle Fach-Wörter erklärt.

Die Fach-Wörter sind aber auch im Text erklärt.



Was ist das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument?

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung und Hilfe.

Nur so können Sie leben, wie Sie das möchten.

Aber jede Behinderung ist ein bisschen anders.

Deshalb braucht jeder Mensch mit Behinderung die Hilfe ein bisschen anders.

Und es muss genau geschaut werden, welche Hilfe ein Mensch braucht.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderung kosten Geld.

Das Geld bezahlen Kosten-Träger.

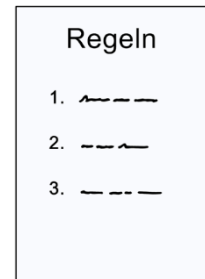
Der Bezirk ist zum Beispiel ein Kosten-Träger.
 Der Bezirk bezahlt zum Beispiel Assistenz-Leistungen.
 Damit ist die Hilfe durch eine andere Person gemeint.



Für Ihre Entscheidung brauchen die Kosten-Träger klare Regeln.

Klare Regeln heißt:

Die Regeln muss jeder gut verstehen können.
 Und die Regeln muss man gut überprüfen können.
 Diese Überprüfung ist manchmal sehr schwierig.
 Und dauert deshalb etwas länger.

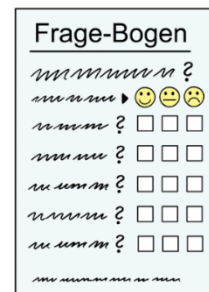


Diese ganze Arbeit heißt:

Bedarfs-Ermittlung.

Mit Instrument sind Hilfs-Mittel gemeint,
 die man dafür braucht.

Ein Frage-Bogen ist zum Beispiel ein Hilfs-Mittel.



Mit Frage-Bögen können Menschen befragt werden.

Mit den Ergebnissen vom Frage-Bogen sieht man dann zum Beispiel:

Diese Hilfen braucht ein Mensch mit Behinderung.

Ein anderes Hilfs-Mittel zur Bedarfs-Ermittlung kann
 ein Bericht von einem Arzt sein.

Wie die Bedarfs-Ermittlung funktioniert,
 erklären wir später noch genauer.

Wer hat dieses Heft gemacht?

Der Bayerische Bezirke-Tag gibt dieses Heft heraus.

Der Bayerische Bezirke-Tag ist ein Verband.

Ein Verband ist so ähnlich wie ein Verein.

Zum Bayerischen Bezirke-Tag gehören alle 7 Bezirke von Bayern.

Bayern ist in diese Bezirke aufgeteilt:

- Bezirk Oberbayern
- Bezirk Niederbayern
- Bezirk Schwaben
- Bezirk Oberpfalz
- Bezirk Oberfranken
- Bezirk Mittelfranken
- Bezirk Unterfranken



Der Bayerische Bezirke-Tag legt zusammen mit einer Arbeits-Gruppe Regeln fest.

Diese Regeln sollen dann in allen bayerischen Bezirken gleich sein.

Das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument soll überall in Bayern gelten.

Das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument gibt es in jedem Bundes-Land.

Jedes Bundes-Land darf dabei eigene Regeln festlegen.

Und entscheiden, wie über den Hilfe-Bedarf von Menschen mit Behinderung entschieden wird.

Die Regeln können also in jedem Bundes-Land ein bisschen anders sein.

Bayern ist ein Bundes-Land von Deutschland.

Hessen ist zum Beispiel

ein anderes Bundes-Land von Deutschland.

Deshalb kann Bayern eigene Regeln festlegen.

Und deshalb ist die Abkürzung

für das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument in Bayern:

BIBay.

BIBay spricht man Bi-bei.



Der Bezirk ist in Bayern ein wichtiges Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Die Bezirke sind in Bayern vor allem für die Eingliederungs-Hilfe zuständig.

Zur Eingliederungs-Hilfe gehören verschiedene Hilfen.

Die Bezirke bezahlen die Eingliederungs-Hilfe.

Zur Eingliederungs-Hilfe gehört zum Beispiel die Persönliche Assistenz.

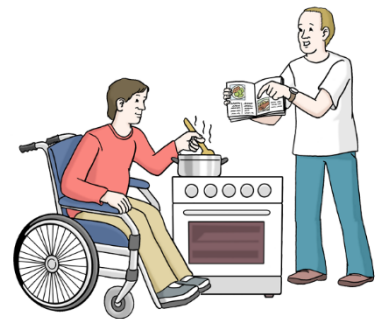
Persönliche Assistenz heißt:

Ein Mensch mit Behinderung bekommt Hilfe bei allem, wo er Hilfe braucht.

Und die Hilfe macht eine andere Person.

Die Person hilft ihm zum Beispiel beim:

- Kochen
- Putzen
- Essen und Trinken
- Kino-Besuch



Mit dem BIBay wird überprüft:

Welche Hilfe braucht ein Mensch?

Und wie viel Hilfe braucht ein Mensch?

Vielleicht kann ein Mensch alleine kochen.

Aber braucht Hilfe beim Toiletten-Gang und sich waschen.

Dafür gibt es jetzt das BIBay.

Warum gibt es das BIBay?

Früher haben viele Menschen gesagt:

Es ist schlimm, wenn ein Mensch eine Behinderung hat.

Aber das ist das Problem von dem Menschen selbst.

Er bekommt nur wenig Hilfe.

Die meiste Hilfe muss von seiner Familie kommen.



Das haben die Menschen vor ungefähr 100 Jahren gesagt.

Heute ist das aber anders.

Es gibt viele Gesetze für Menschen mit Behinderung.

Gesetze sind Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

In den Gesetzen steht:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf viele Hilfen.

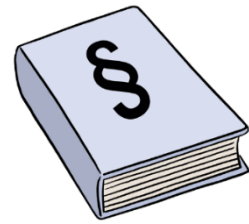
Und sie haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

Das heißt:

Jeder Mensch mit Behinderung darf über sein Leben selbst entscheiden.

Dazu gehört zum Beispiel:

- wo er wohnt
- wer seine Assistenz macht
- was er arbeiten will



Ein wichtiges Gesetz für diese Veränderung

war die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Behinderten-Rechts-Konvention ist ein wichtiger Vertrag.

In dem Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.

Den Vertrag haben viele Länder auf der ganzen Welt unterschrieben.

UN ist die englische Abkürzung für Vereinte Nationen.

Die Vereinten Nationen sind 193 Länder aus der ganzen Welt.

Diese Länder arbeiten zusammen.

Auch Deutschland gehört zu den Vereinten Nationen.

Und hat den Vertrag unterschrieben.

Das war im Jahr 2009.

Seitdem gelten die Regeln vom Vertrag

auch in den deutschen Gesetzen.



Mit der Behinderten-Rechts-Konvention ist auch das anders geworden:
Fach-Leute erklären eine Behinderung anders.

Das heißt:

Eine Behinderung ist nicht mehr

das Problem vom Menschen mit Behinderung allein.

Die Umgebung von einem Menschen mit Behinderung ist das Problem.

Sind also in der Umgebung viele Barrieren?

Dann ist das Leben für den Menschen mit Behinderung schwieriger.

Und seine Behinderung ein größeres Problem.

Lebt ein Mensch in einer Umgebung mit weniger Barrieren?

Dann macht ihm seine Behinderung nicht so viele Probleme.

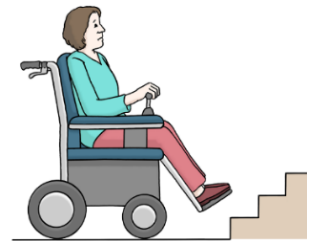
Barrieren sind Hindernisse.

Eine Treppe ist zum Beispiel

eine Barriere für Menschen im Rollstuhl.

Fach-Sprache ist zum Beispiel eine Barriere

für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.



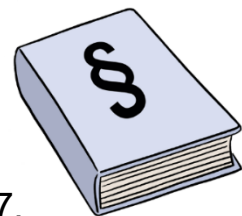
Durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz sieht man jetzt eine Behinderung anders.

Im Bundes-Teilhabe-Gesetz stehen viele Hilfen

für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel, auf welche Hilfen man ein Recht hat.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz gilt in Deutschland seit 2017.



Die UN Behinderten-Rechts-Konvention

und das Bundes-Teilhabe-Gesetz haben auch dieses Ziel:

Menschen mit Behinderung sollen besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Teilhabe heißt:

Menschen sollen überall mitmachen können.

Und selber mitbestimmen können.

Die Teilhabe soll in allen Alltags-Bereichen möglich sein.

Alltags-Bereiche sind zum Beispiel:

Wohnen oder Arbeiten.

Menschen mit Behinderung sollen überall teilhaben können.

Genau wie Menschen ohne Behinderung.

Beim BiBay soll der ganze Mensch mit Behinderung beachtet werden.

Und nicht nur seine Behinderung.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Es soll nicht nur danach geschaut werden,

was ein Mensch nicht kann.

Sondern auch, was ein Mensch gut kann.

Auch die Wünsche von den Menschen mit Behinderung sind dabei wichtig.

Es ist also immer wichtig, was der Mensch selbst will.

So müssen auch die Hilfen geplant werden.



In Bayern entscheiden die Bezirke,

welche Hilfen Menschen mit Behinderung bekommen.

Damit sind die Hilfen von der Eingliederungs-Hilfe gemeint.

Die Bezirke müssen gerecht entscheiden.

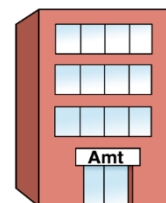
Das heißt:

Alle Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.

Und niemand wird schlechter oder besser behandelt.

Mit dem BiBay soll auch

die Lebens-Qualität von den Menschen besser werden.



Wer hat das BIBay genau geschrieben?

Das BIBay hat eine Arbeits-Gruppe geschrieben.

Der Name von der Arbeits-Gruppe ist AG 99.

AG ist die Abkürzung für Arbeits-Gruppe.

Die Zahl 99 hat diesen Grund:

In Bayern gibt es noch ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderung.

Das ist das Bayerische Teilhabe-Gesetz.

Darin steht:

Was für die Teilhabe für Menschen mit Behinderung gemacht werden muss.

In Paragraph 99 ist festgelegt, wer am BIBay mitarbeitet.

Deshalb heißt die Arbeits-Gruppe AG 99.

Ein Paragraph ist ein Teil von einem Gesetz.

Das Zeichen für Paragraph ist §.



Zu der Arbeits-Gruppe AG 99 gehören diese Personen:

- Die Chefin oder der Chef vom Bayerischen Bezirke-Tag.
- Eine Person von jedem Bezirk in Bayern.
- 8 Personen von verschiedenen Leistungs-Erbringern.

Leistungs-Erbringer sind Firmen.

Die Firmen bezahlen Mitarbeiter.

Diese Mitarbeiter machen dann die Hilfe beim Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel also die Assistenz.

- Zwei Personen von den Regierungen.

Damit sind die Bezirks-Regierungen gemeint.

Jeder Bezirk in Bayern hat eine Regierung.

Die Bezirks-Regierung entscheidet zum Beispiel:

Wird eine neue Staats-Straße gebaut oder nicht.



Außerdem achtet die Bezirks-Regierung darauf:

Werden die Gesetze von der Staats-Regierung umgesetzt?

Die Staats-Regierung ist die Regierung von Bayern.

Die Staats-Regierung entscheidet über viele Gesetze für Bayern.

Zum Beispiel über Gesetze für Schulen.

- Eine Person aus der Geschäfts-Stelle vom Behinderten-Beauftragten von der Staats-Regierung.

Der Behinderten-Beauftragte ist für die Wünsche von Menschen mit Behinderung zuständig.

Und für ihre Forderungen.

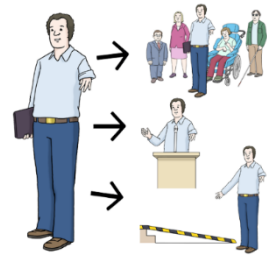
Forderungen sind Dinge,

die man unbedingt erfüllt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.

Zum Beispiel mit einem Bericht in der Zeitung.

- 5 Personen von Vereinen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen. In den Vereinen sind zum Beispiel Angehörige. Angehörige sind zum Beispiel die Eltern von Menschen mit Behinderung.



Die AG 99 ist etwas Besonderes.

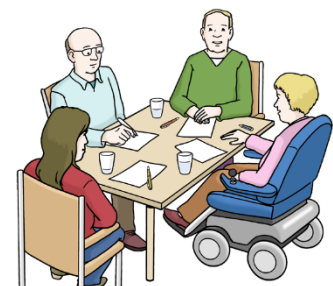
Der Grund dafür ist:

Dort arbeiten die Fach-Leute aus allen verschiedenen Bereichen zusammen.

Dadurch ist die Arbeit besonders gut.

Der AG 99 ist auch das sehr wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten auf Augen-Höhe zusammen.



Das heißt:

Jede Meinung wird ernst genommen.

Und ist bei den Entscheidungen gleich viel Wert.

Egal, ob die Meinung von einem Menschen mit Behinderung kommt.

Oder von einem Menschen ohne Behinderung.

Diese Regel gilt aber nicht nur in der Arbeits-Gruppe.

Sie gilt auch bei der Bedarfs-Ermittlung.

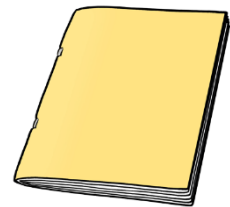
Das heißt:

Auch bei der Entscheidung über den Hilfe-Bedarf gilt diese Regel.

Dabei sind aber die Wünsche vom Menschen mit Behinderung am wichtigsten.

Dieses Heft erklärt:

- Wie über den Hilfe-Bedarf von Menschen mit Behinderung entschieden wird.
- Welche Unterlagen dafür gebraucht werden.
- Wie Menschen mit Behinderung dabei mitmachen sollen.
- Welche Rechte Menschen mit Behinderung dabei haben.
- Welche Regeln es für die Bedarfs-Ermittlung gibt.



Dieses Heft in Leichter Sprache soll alle Menschen informieren.

Das Heft ist aber kein Ersatz für persönliche Gespräche.

Das heißt:

Die Mitarbeiter sollen den Menschen alles gut erklären.

Und viel mit ihnen direkt sprechen.

Damit sind die Mitarbeiter von den Bezirken gemeint.

Dieses Heft in Leichter Sprache ist eine Hilfe.

So kann man die Informationen auch zu Hause lesen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Und gute Gespräche mit Ihrem Bezirk.



2. Welche Regeln sind für das Bedarfs-Ermittlungs-Verfahren wichtig?

Für das Bedarfs-Ermittlungs-Verfahren braucht es einen Antrag beim Bezirk.

Damit kann der Bezirk mit dem Bedarfs-Ermittlungs-Instrument starten.

Bayern ist in 7 Regierungs-Bezirke aufgeteilt.

Schwaben und Mittelfranken sind zum Beispiel Regierungs-Bezirke.

Jeder Regierungs-Bezirk

hat ein eigenes Amt für die Eingliederungs-Hilfe.

Dieses Amt heißt Bezirk.

Für den Antrag ist auch das wichtig:

Wohnt der Mensch mit Behinderung in Schwaben?

Dann muss er seinen Antrag beim Bezirk Schwaben stellen.

Wohnt der Mensch in Mittelfranken?

Dann muss er den Antrag beim Bezirk Mittelfranken stellen.

Der Antrag muss also dort gestellt werden, wo der Mensch wohnt.



Für den Antrag beim Bezirk gibt es ein Formular.

Ein Formular ist so ähnlich wie ein Frage-Bogen.

Dort muss man bestimmte Fragen beantworten.

Zum Beispiel, welche Wünsche man hat.

Die Wünsche sind für den Bezirk besonders wichtig.

Frage-Bogen	
~~~~~ ?	
~~~~~ ▶ 😊 😐 😞	
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~ ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
~~~~~	

Den Antrag kann man aber auch ohne Formular an den Bezirk schicken.

Dann muss man selbst einen Text schreiben.

Und den Text zum Beispiel als Brief an den Bezirk schicken.

Diese Informationen müssen mindestens in dem Brief stehen:

- Name und Adresse von dem Menschen mit Behinderung
- Welche Hilfe der Mensch haben möchte

Der Bezirk muss dann überprüfen:

Ist er für diesen Menschen mit Behinderung zuständig?

Für diese Überprüfung hat der Bezirk 14 Tage Zeit.

Das sind 2 Wochen.

Spätestens danach muss der Mensch eine Antwort auf seinen Antrag bekommen.



Es gibt 2 Möglichkeiten, was in der Antwort stehen kann.

Möglichkeit 1:

Der Bezirk schreibt, dass er selbst zuständig ist.

Und was der Mensch mit Behinderung jetzt tun muss.

Möglichkeit 2:

Der Bezirk schreibt, dass er nicht zuständig ist.

Dann muss er aber auch sagen, welcher andere Kosten-Träger zuständig ist.

Und er muss diesem anderen Kosten-Träger den Antrag weitergeben.

Damit ist der Antrag vom Menschen mit Behinderung gemeint.

Ein Kosten-Träger kann zum Beispiel sein:

- ein Amt wie der Bezirk
- eine Kranken-Kasse
- eine Unfall-Versicherung

Hat ein Mensch seine Behinderung durch einen Unfall bekommen?

Dann zahlt manchmal die Unfall-Versicherung seine Hilfen.



Ist der Bezirk der richtige Kosten-Träger?

Dann kann die Bedarfs-Ermittlung mit dem BIBay beginnen.

BIBay ist die Abkürzung für Bedarfs-Ermittlungs-Instrument Bayern.

Mit dem BIBay stellt der Bezirk fest:

Wie viel Hilfe braucht ein Mensch mit Behinderung?

Man kann dazu auch sagen:

Wie viel Bedarf an Hilfe hat ein Mensch mit Behinderung?

Das Fach-Wort dafür ist Bedarfs-Ermittlung.

Bedarfs-Ermittlung heißt:

Wie viel Hilfe braucht der Mensch mit Behinderung?

Und in welchen Bereichen braucht der Mensch genau Hilfe?

Fach-Leute haben festgelegt, welche Lebens-Bereiche es genau gibt.

Und welche für die Bedarfs-Ermittlung wichtig sind.

Es gibt 9 Lebens-Bereiche.

Wir erklären jetzt die Lebens-Bereiche genauer.



Lernen und Wissens-Anwendung

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Kann der Mensch zuhören und zuschauen?
- Kann der Mensch etwas nachmachen, was ihm gezeigt wird?
Und es üben, bis er es selbst kann?
Zum Beispiel die Knöpfe an seiner Jacke zumachen.
- Kann der Mensch sich auf etwas konzentrieren?
Zum Beispiel beim Unterricht in der Schule.
- Kann der Mensch lesen und schreiben?
- Kann der Mensch Probleme lösen und Entscheidungen treffen?
Zum Beispiel selbst in einer Arzt-Praxis anrufen.
Wenn er sich krank fühlt.



Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Kann der Mensch selbst Aufgaben machen, die immer wieder kommen?
Zum Beispiel den Müll rausbringen oder Betten machen.
- Kann der Mensch zuverlässig Aufgaben erledigen?
Das heißt:
Kann man sich darauf verlassen, dass der Mensch die Aufgaben macht?
- Bleibt der Mensch ruhig, auch wenn er Stress bekommt?
Zum Beispiel, wenn es viel Arbeit gibt.
Und die Zeit knapp ist.



Kommunikation

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Kann der Mensch gesprochene Sprache verstehen?
Und kann der Mensch geschriebene Texte verstehen?
- Kann der Mensch selbst sagen, was er möchte?
- Kann der Mensch mit anderen Menschen über ein Thema sprechen?
Und andere Menschen von seiner Meinung überzeugen?
- Versteht der Mensch Gesichts-Ausdrücke?
Zum Beispiel ein wütendes oder fröhliches Gesicht.



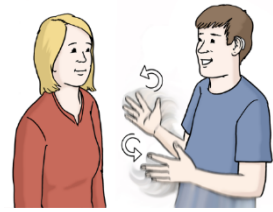
- Kann der Mensch Gebärden-Sprache sprechen und verstehen?

Bei Gebärden-Sprache

macht man Zeichen mit den Händen und Armen.

Gebärden-Sprache benutzen Menschen, die nichts hören.

Oder nur noch sehr wenig hören.



- Kann der Mensch mit technischen Hilfs-Mitteln arbeiten?

Damit ist zum Beispiel ein Sprach-Computer gemeint.

Das heißt:

Manche Menschen können zum Beispiel nicht selbst sprechen.

Sie können aber Tasten auf einem Computer bedienen.

Aus dem Lautsprecher kommt dann, was der Mensch sagen will.

Mobilität

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Kann der Mensch selbst zu Fuß gehen?
- Kann der Mensch seine Körper-Position selbst verändern?

Das heißt zum Beispiel:

Kann er sich selbst hinsetzen oder hinlegen?

Und kann er sich im Bett selbst umdrehen?

- Kann der Mensch Gegenstände aufheben und tragen?
- Kann der Mensch mit den Füßen Gegenstände bewegen?

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Kann der Mensch den Roll-Stuhl mit den Füßen anschieben?

- Kann der Mensch sich mit Hilfs-Mitteln bewegen?

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel ein Roll-Stuhl oder ein Rollator.

- Kann der Mensch seine Hände und Arme benutzen?

Zum Beispiel, um die Roll-Stuhl-Reifen anzuschieben.



- Kann sich der Mensch in fremden Umgebungen zurechtfinden?
Damit sind zum Beispiel Gebäude gemeint, die er nicht kennt.
Kann der Mensch dann selbst die Schilder dort lesen?
Oder jemanden um Hilfe fragen?
- Kann der Mensch Busse und Züge benutzen?
- Kann der Mensch selbst ein Auto fahren?



Selbst-Versorgung

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Kann der Mensch sich selbst waschen?
Und seine Körper-Teile pflegen?
Also zum Beispiel sein Gesicht waschen.
- Kann der Mensch selbst auf die Toilette gehen?
- Kann der Mensch sich selbst anziehen und ausziehen?
- Kann der Mensch selbst essen und trinken?
- Kann der Mensch selbst auf seine Gesundheit aufpassen?
Zum Beispiel immer seine Medikamente nehmen.



Häusliches Leben

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Kann sich der Mensch selbst eine Wohnung suchen?
- Kann der Mensch selbst für sich einkaufen?
Und sich selbst um Dienst-Leistungen kümmern?
Also zum Beispiel einen Handy-Vertrag abschließen.
Man kann mit dem Handy nur telefonieren,
wenn man einen Vertrag hat.
- Kann der Mensch selbst kochen?
- Kann der Mensch selbst putzen?
Und zum Beispiel seine Wäsche waschen?



Inter-personelle Interaktionen und Beziehungen

Mit inter-personellen Interaktionen ist zum Beispiel gemeint:

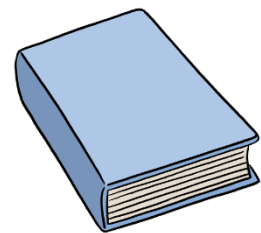
- Kann der Mensch im Alltag ohne Probleme mit anderen Menschen umgehen?
Das heißt zum Beispiel:
Begrüßt der Mensch Bekannte, wenn er sie trifft?
Verabschiedet sich der Mensch von Bekannten, bevor er geht?
- Kann der Mensch Verabredungen einhalten?
Kann er sich zum Beispiel mit Freunden und Bekannten treffen?
Und sich an Gesprächen beteiligen?
Dazu gehört zum Beispiel,
dass man andere Menschen nicht unterbricht.
- Kann der Mensch im Alltag ohne Probleme mit fremden Menschen umgehen?
- Kann der Mensch ohne Probleme mit seiner Familie umgehen?
- Kann der Mensch ohne Probleme eine Liebes-Beziehung führen?
Dazu gehört zum Beispiel:
Der Mensch kann normal mit Eifersucht umgehen.
Und benutzt zum Beispiel keine Gewalt.



Bedeutende Lebens-Bereiche

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Kann der Mensch neue Dinge in seinem Alltag lernen?
Zum Beispiel von Freunden oder Nachbarn.
Aber auch aus Büchern oder aus dem Internet.
Das können handwerkliche Dinge sein.
Also zum Beispiel, wie man etwas aus Holz baut.
- Kann der Mensch einen Beruf lernen?
Oder ein Studium machen?
Ein Studium ist eine Ausbildung an einer Universität.



- Kann sich der Mensch mit Erfolg auf eine Arbeit vorbereiten?

Dazu gehört zum Beispiel:

Der Mensch geht regelmäßig zu seiner Ausbildungs-Stelle.

Und schafft alle Prüfungen.

- Kann der Mensch selbst eine Arbeits-Stelle finden?

Und dort erfolgreich arbeiten.

Dazu gehört zum Beispiel:

Ist der Mensch pünktlich?

Und kann man sich auf ihn verlassen?

Das gilt auch für eine ehrenamtliche Arbeit.

Zum Beispiel für ältere Menschen Einkäufen gehen.

Das ist eine Arbeit, für die der Mensch kein Geld bekommt.



- Kann der Mensch sicher mit Geld umgehen?

Dazu gehört zum Beispiel:

Kann er selbst etwas bezahlen?

Und sich um sein Konto kümmern?

- Kann der Mensch sein Geld selbst anlegen?

Zum Beispiel auf einem Spar-Buch.



- Kann der Mensch selbst genug Geld für sein Leben verdienen?

Und kann er selbst Anträge für Hilfen bei einem Amt stellen?

Gemeinschafts-Leben, soziales Leben und staatsbürgerliches Leben

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Kann der Mensch am sozialen Gemeinschafts-Leben mitmachen?

Mit sozialem Gemeinschafts-Leben

sind zum Beispiel Volks-Feste gemeint.

Oder Feste von Vereinen.



- Kann der Mensch selbst seine Frei-Zeit planen?

Dazu gehören zum Beispiel Urlaubs-Reisen.

Aber auch ins Kino gehen.

Oder zu einem Konzert gehen.

Oder sich einfach nur mit Freunden treffen.



- Kann der Mensch selbst seine Religion ausüben?

Dazu gehört zum Beispiel der Besuch von Gottes-Diensten.

- Kennt der Mensch seine Rechte?

Das sind zum Beispiel die Menschen-Rechte.

Die Menschen-Rechte gelten für alle Menschen.

Und sie sollen in jedem Land gleich sein.

Das sind aber auch die besonderen Rechte von Menschen mit Behinderung.

Dazu gehört zum Beispiel das Recht auf Selbst-Bestimmung.

Selbst-Bestimmung heißt:

Jeder Mensch entscheidet über sein Leben selbst.

Also zum Beispiel, wo er wohnt.

Und wer ihm hilft, wenn er Hilfe braucht.

- Kann der Mensch selbst beim staatsbürgerlichen Leben mitmachen?

Damit sind vor allem politische Dinge gemeint.

Also zum Beispiel selbst zum Wählen gehen.

Oder bei Parteien mitarbeiten.

Aber auch das:

Kennt der Mensch seine Rechte als Bürger?

Und kann sich wehren, wenn er sie nicht bekommt.

Ein Bürger-Recht ist zum Beispiel,

dass jeder seine Meinung sagen darf.

Solange er niemanden damit beleidigt.



Diese Fragen müssen der Bezirk und der Mensch mit Behinderung
gemeinsam beantworten.

Und sie müssen gemeinsam Teilhabe-Ziele festlegen.

Teilhabe-Ziele heißt:

Sie müssen zusammen entscheiden,
was mit den Hilfen erreicht werden soll.

Bei dieser Entscheidung sind die Wünsche
vom Menschen mit Behinderung sehr wichtig.

Am Ende stellt der Bezirk fest:

Diese Hilfen braucht der Mensch mit Behinderung.

Und diese Hilfen bekommt der Mensch mit Behinderung.



3. Was ist ein Gesamt-Plan-Verfahren?

Weiß man, welche Hilfen ein Mensch mit Behinderung braucht?

Dann schreibt der Bezirk einen Gesamt-Plan.

Ein Gesamt-Plan ist ein wichtiger Text.

Diese Informationen muss man zum Beispiel

in dem Text nachlesen können:

- Welche Hilfen der Mensch mit Behinderung braucht
- Welche Ziele und Wünsche der Mensch mit Behinderung hat
- Wer diese Hilfen bezahlt

Das kann ein Kosten-Träger sein.

Das können aber auch mehrere Kosten-Träger sein.

Der Bezirk ist zum Beispiel ein Kosten-Träger.

Es gibt aber auch andere Kosten-Träger.

Zum Beispiel die Kranken-Versicherung
und die Unfall-Versicherung.

Das alles muss genau aufgeschrieben werden.

Das Fach-Wort dafür ist Dokumentation.

Der Gesamt-Plan hat dieses Ziel:

Der Mensch mit Behinderung soll eine gute Teilhabe bekommen.

Wie das gelingt,

wird im Gesamt-Plan genau aufgeschrieben.

Teilhabe heißt:

Menschen mit Behinderung können überall mitmachen,
wo sie mitmachen wollen.

Und selbst über ihr Leben bestimmen.

Zum Beispiel:

Sie können bei Freizeit-Angeboten mitmachen.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? _____



Sie können Hilfe bekommen,
um in einer eigenen Wohnung zu wohnen.
Dafür bekommen sie die Hilfen vom Bezirk.
Diese Hilfen heißen Assistenz.



Auch der Mensch mit Behinderung bekommt den Gesamt-Plan.
Er kann ihn zum Beispiel mit nach Hause nehmen.
Und mit seiner Familie darüber sprechen.



Der Gesamt-Plan gilt höchstens 2 Jahre lang.
Wie lange er genau gilt, steht in Ihrem Gesamt-Plan.
Nach dieser Zeit wird geschaut:
Braucht der Mensch mit Behinderung jetzt andere Hilfen?
Oder mehr Hilfen?
Oder weniger Hilfen?
Vielleicht passt der Gesamt-Plan aber immer noch.
Und er kann bleiben wie bisher.

Der Bezirk kann auch eine Gesamt-Plan-Konferenz machen.
Eine Gesamt-Plan-Konferenz ist ein wichtiges Gespräch.
Dabei treffen sich alle Personen die mitentscheiden.
Also zum Beispiel die Kosten-Träger.
Und der Mensch mit Behinderung.
Der Bezirk kann aber auch entscheiden:
Es muss keine Gesamt-Plan-Konferenz geben.
Man kann den Hilfe-Bedarf durch Gutachten bestimmen.
Gutachten sind Berichte von Fach-Leuten.
Zum Beispiel bekommt der Bezirk
Gutachten von Ärzten und von Psychologen.



Psychologen sind Fach-Leute für die Gefühle von Menschen.

Zum Beispiel können sie helfen,
wenn Menschen oft Angst haben.

Sie hören gut zu.

Und geben den Menschen Tipps.

Dann legt der Bezirk den Gesamt-Plan fest.

Regeln für das Gesamt-Plan-Verfahren

Für das Gesamt-Plan-Verfahren gibt es verschiedene Regeln:

- Der Mensch mit Behinderung muss überall mitreden können.

Und zu allen wichtigen Dingen gefragt werden.

- Die Wünsche vom Menschen mit Behinderung müssen genau aufgeschrieben werden.

Und auch, welche Ziele der Mensch selbst hat.

- Das Gesamt-Plan-Verfahren muss transparent sein.

Das heißt zum Beispiel:

Alles muss genau aufgeschrieben werden.

Und jeder muss nachschauen können,

was ausgemacht ist.

Mit jeder sind alle gemeint,

die beim Gesamt-Plan dabei waren.

Also zum Beispiel der Mensch mit Behinderung
und die Kosten-Träger.

- Das Gesamt-Plan-Verfahren kann auch träger-übergreifend gemacht werden.

Träger-übergreifend heißt:

Alle Kosten-Träger müssen zusammenarbeiten.

Auch, wenn sie für verschiedene Hilfen zuständig sind.

So soll der Mensch mit Behinderung die beste Hilfe bekommen.



Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
<small>Wer hilft?</small>	

- Das Gesamt-Plan-Verfahren muss inter-disziplinär sein.
Inter-disziplinär heißt:
Verschiedene Fach-Leute müssen gut zusammenarbeiten.
Damit der Mensch mit Behinderung die beste Hilfe bekommt.
Fach-Leute sind hier zum Beispiel
Mitarbeiter von einem Amt.
Oder zum Beispiel Ärzte.
Die Fach-Leute kommen also aus verschiedenen Bereichen.
Und kennen sich mit verschiedenen Themen sehr gut aus.



- Das Gesamt-Plan-Verfahren muss konsens-orientiert sein.
Konsens-orientiert heißt:
Es sollen alle zufrieden sein.
Und es sollen am Ende gute Ergebnisse herauskommen.
Vor allem der Mensch mit Behinderung soll zufrieden sein.
Der Kosten-Träger muss sich dabei an die Gesetze halten.

- Das Gesamt-Plan-Verfahren muss individuell sein.
Das heißt:
Es kommt immer auf den Menschen mit Behinderung an.
Und darauf, was er für Hilfen für sein Leben braucht.

Man kann dazu auch sagen:
Die Hilfen müssen genau
zum Leben vom Menschen mit Behinderung passen.
Das Fach-Wort dafür ist:
Lebenswelt-bezogen



- Beim Gesamt-Plan-Verfahren muss man
auf die Umgebung von den Menschen achten.
Damit ist zum Beispiel gemeint:
Es macht einen Unterschied, ob jemand in einer Stadt wohnt.
Oder in einem Dorf wohnt.

Wohnt ein Mensch mit Behinderung in einem Dorf?

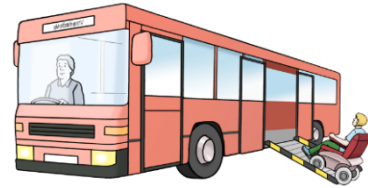
Dann braucht er ein bisschen andere Hilfen als in der Stadt.

In einem Dorf muss man zum Beispiel

öfter einen Fahr-Dienst benutzen.

Weil es in einem Dorf

weniger barrierefreie Busse gibt.



Barrierefreie Busse haben eine Rampe.

Deshalb kann man sie mit einem Rollstuhl benutzen.

- Beim Gesamt-Plan-Verfahren muss auch darauf geachtet werden:

Lebt ein Mensch allein in einer Wohnung?

Oder lebt er zusammen mit anderen Menschen?

- Das Gesamt-Plan-Verfahren muss zielorientiert sein.

Das heißt:

Jeder muss wissen, was erreicht werden soll.

Und alle sollen dabei helfen, dass diese Ziele erreicht werden.

Bei jedem Menschen ist die Behinderung ein bisschen anders.

Deshalb braucht jeder Mensch mit Behinderung

auch ein bisschen andere Hilfen.

Die Kosten-Träger müssen

über die Hilfen von jedem Menschen einzeln entscheiden.

Und sollen nicht allen Menschen die gleichen Hilfen geben.

Es muss immer erst überprüft werden:

Was sind die Hilfen, die ein Mensch wirklich braucht?



Wie wird über einen Antrag entschieden?

Der Gesamt-Plan ist so ähnlich wie ein Bericht.

Ist der Gesamt-Plan fertig?

Dann bekommt ihn bei manchen Bezirken ein anderer Mitarbeiter.

Dann entscheidet der Bezirk als Amt

über den Antrag vom Menschen mit Behinderung.

Gemeint ist der Antrag auf Hilfen.

Die Entscheidung wird in einem Bescheid aufgeschrieben.

Ein Bescheid ist ein Brief von einem Amt.

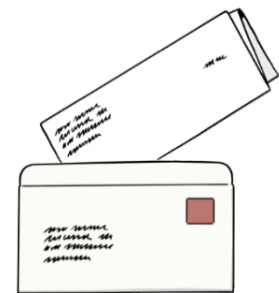
In einem Bescheid steht zum Beispiel:

Der Kosten-Träger bewilligt

den Antrag vom Menschen mit Behinderung.

Das heißt:

Das Amt bezahlt alle Hilfen, die der Mensch mit Behinderung braucht.



Im Bescheid kann auch stehen:

Der Kosten-Träger bewilligt nur einen Teil von den Hilfen.

Das heißt:

Das Amt bezahlt nur einen Teil von den Hilfen.

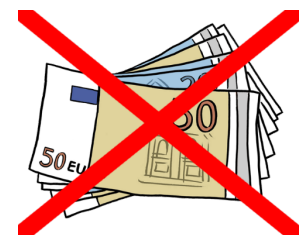
Aber auch das kann in einem Bescheid stehen:

Der Kosten-Träger lehnt den Antrag vom Menschen mit Behinderung ab.

Das heißt:

Das Amt bezahlt keine Hilfen

für den Menschen mit Behinderung.



Lehnt ein Amt den Antrag ab?

Dann kann der Mensch mit Behinderung dagegen Widerspruch einlegen.

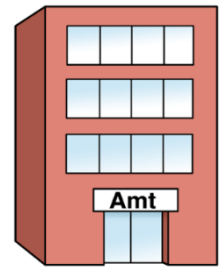
Widerspruch heißt:

Der Mensch mit Behinderung ist

mit der Entscheidung vom Amt nicht zufrieden.

Das muss er in einem Brief aufschreiben.

Und den Brief an das Amt schicken.



Dann muss das Amt seine Entscheidung noch einmal überprüfen.

Das heißt:

Der Bezirk muss sich den Antrag noch einmal anschauen.

Damit sind die Mitarbeiter beim Bezirk gemeint.

Sie müssen dann noch einmal schauen:

Welche Hilfen braucht der Mensch?

Nach dieser Überprüfung müssen sie eine Entscheidung treffen.

Und einen neuen Bescheid schreiben.

Ist der Mensch mit Behinderung mit dem 2. Bescheid auch nicht einverstanden?

Dann kann er gegen diesen Bescheid klagen.

Das heißt:

Ein Gericht muss dann entscheiden,

welche Hilfen der Mensch bekommt.



4. Welche Regeln gelten für den Daten-Schutz?

Daten sind Informationen.

Manche Informationen müssen besonders geschützt werden.

Damit sind zum Beispiel

Informationen über Menschen gemeint.

Das nennt man Daten-Schutz.



Der Kosten-Träger muss

den Hilfe-Bedarf von einem Menschen mit Behinderung feststellen.

Dafür braucht der Bezirk viele Informationen über den Menschen.

Einen Teil von diesen Informationen nennt man auch Sozial-Daten.

Sozial-Daten sind zum Beispiel:

- Der Name von einem Menschen
- Die Adresse von einem Menschen
- Das Geburts-Datum von einem Menschen
- Der Wohn-Ort von einem Menschen
- Die Information über die Behinderung von einem Menschen

Diese Informationen braucht ein Amt für seine Arbeit.

Der Bezirk ist zum Beispiel ein solches Amt in Bayern.

Aber das Amt darf diese Informationen

nur für den Hilfe-Bedarf benutzen.

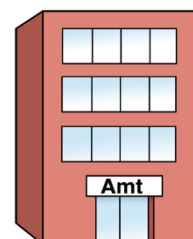
Und für nichts anderes.

Das Amt muss auch dafür sorgen:

Die Informationen dürfen nur Mitarbeiter bekommen, die sie brauchen.

Alle anderen Mitarbeiter dürfen die Informationen nicht bekommen.

Gemeint sind alle, die sich nicht um den Hilfe-Bedarf kümmern.



Deshalb gibt es bei den Bezirken auch verschiedene Akten.
Es gibt eine eigene Akte für das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument.
Die Abkürzung für Bedarfs-Ermittlungs-Instrument ist BIBay.

Eine Akte ist ein Ordner.

Darin finden die Mitarbeiter
alle Informationen über eine bestimmte Person.

Eine Akte kann es ausgedruckt geben.

Die Akte kann es auch digital geben.

Digital heißt hier:

Man kann sie nur am Computer lesen.

Arbeiten Mitarbeiter am BIBay?

Dann bekommen sie nur diese Informationen.

Und zum Beispiel

nicht die Informationen aus der allgemeinen Leistungs-Akte.

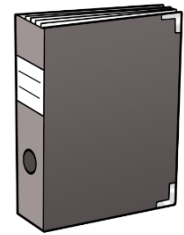
In der Leistungs-Akte stehen alle Hilfen,
die ein Mensch mit Behinderung vom Bezirk bekommt.

Also zum Beispiel, wenn jemand Hilfen zum Lebens-Unterhalt bekommt.

Lebens-Unterhalt ist eine Hilfe mit Geld.

Das Geld bekommt man für Dinge,
die man zum Leben braucht.

Zum Beispiel Essen oder Kleidung.



Das Amt braucht die Sozial-Daten unbedingt.

Nur so kann über den Hilfe-Bedarf entschieden werden:

Braucht der Mensch mit Behinderung die Hilfen wirklich?

Der Bezirk hält sich dabei an die Vorschriften vom Gesetz.

Im Gesetz steht zum Beispiel:

Sozial-Daten darf das Amt nicht weitergeben.



Oft muss der Bezirk auch mit Ärzten sprechen.

Und von ihnen Informationen

über den Menschen mit Behinderung bekommen.

Vor allem über seinen Gesundheits-Zustand.

Mit Gesundheits-Zustand ist zum Beispiel gemeint:

Wie geht es dem Menschen mit Behinderung?

Der Mensch mit Behinderung muss dafür zu seinen Ärzten sagen:

Ihr dürft mit dem Amt über meine Gesundheit sprechen.

Das heißt in Fach-Sprache:

Die Ärzte müssen von der Schweige-Pflicht entbunden werden.

Dafür muss der Mensch mit Behinderung ein Formular unterschreiben.

Und diesen Text dann an das Amt schicken.

Nur dann dürfen Ärzte mit dem Amt sprechen.

Und Informationen an das Amt weitergeben.

Meistens schreiben die Ärzte die Informationen für das Amt auf.

Zum Beispiel in einem Brief.

Diese Informationen von Ärzten nennt man medizinische Stellung-Nahme.

Alle müssen sich an die Regeln zum Daten-Schutz halten.

Diese Regeln stehen auch in Gesetzen.

Hält sich zum Beispiel ein Mitarbeiter nicht an diese Regeln?

Dann bekommt er eine Strafe.

Ein Amt bekommt sehr viele Daten über den Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel, wenn es über seinen Hilfe-Bedarf entscheidet.

Das Amt darf die Daten 10 Jahre lang speichern.

Danach müssen die Daten gelöscht werden.

Braucht das Amt später wieder diese Daten?

Dann muss es den Menschen mit Behinderung wieder danach fragen.

Und nicht die alten Daten benutzen.



5. Wie funktioniert die Bedarfs-Ermittlung?

Die Bedarfs-Ermittlung ist sehr wichtig.

Dadurch findet man heraus:

Welche Hilfen braucht der Mensch mit Behinderung.

Dafür müssen die Mitarbeiter vom Bezirk mit ihm sprechen.

Und dem Menschen mit Behinderung viele Fragen stellen.

So bekommen sie die Informationen, die sie brauchen.

Das Fach-Wort für dieses Gespräch ist:

Dialogisches Verfahren.



Wie läuft das dialogische Verfahren ab?

Der Mensch mit Behinderung stellt einen Antrag.

In dem Antrag steht:

Er braucht eine bestimmte Hilfe.

Oder er braucht mehrere Hilfen.

Den Antrag schickt der Mensch dann an den Bezirk.

Oder ein anderes Amt.

Ein anderes Amt wäre zum Beispiel die Unfall-Versicherung.

Dann meldet sich ein Mitarbeiter beim Menschen mit Behinderung.

Und macht mit ihm einen Termin für ein Treffen aus.

Bei diesem Termin muss der Mensch mit Behinderung

viele Fragen beantworten.

Die Fragen stellt der Mitarbeiter vom Bezirk.

Dieses Gespräch ist ein Interview.

Interview spricht man In-ter-wiu.



Bei diesem Interview kann noch eine andere Person dabei sein.

Zum Beispiel der Vater oder die Mutter
vom Menschen mit Behinderung.

Oder eine andere Person,
der der Mensch mit Behinderung vertraut.

Das kann zum Beispiel ein Persönlicher Assistent sein.

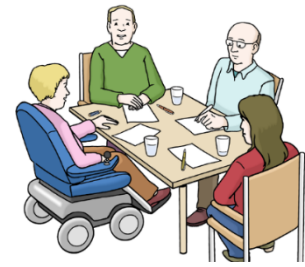
Das kann aber auch ein Freund sein.

Auch der Bezirk kann mit mehreren Personen zum Gespräch kommen.

Darüber soll der Mensch mit Behinderung aber vorher informiert werden.

Und der Mensch mit Behinderung sollte damit einverstanden sein.

Dass mehrere Menschen zum Gespräch mit ihm kommen.



Bei dem Interview stellt eine Person dem Menschen mit Behinderung
Fragen.

Diese Person kennt sich sehr gut
mit Hilfen für Menschen mit Behinderung aus.

Und hat auch Erfahrung mit verschiedenen Behinderungen.

Das heißt zum Beispiel:

Die Fach-Kraft kennt sich
mit Hilfen für Menschen mit Körper-Behinderung aus.

Aber auch mit Hilfen für Menschen mit Hör-Behinderung.

Deshalb nennt man die Person auch interviewende Fach-Kraft.

Hat der Mensch mit Behinderung Lern-Schwierigkeiten?

Dann soll die Fach-Kraft die Fragen in Einfacher Sprache stellen.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen auch
unterstützte Kommunikation.

Das ist eine Hilfe für Menschen,
die schwer sprechen können.

Sie können Antworten mit Bildern oder Zeichen geben.



Hält der Mensch zum Beispiel ein Bild mit einem Wasser-Glas hoch?

Dann wissen die anderen Menschen:

Der Mensch mit Behinderung möchte trinken.

Auch das ist für das Interview wichtig:

Es sollen nur Fragen gestellt werden, die für die Hilfen wichtig sind.

Gemeint sind die Hilfen, die der Mensch mit Behinderung beantragt hat.

Die Fach-Kraft kann die Fragen von einer Liste auswählen.

Das heißt:

Die Fach-Kraft muss sich die Fragen

nicht selbst ausdenken.

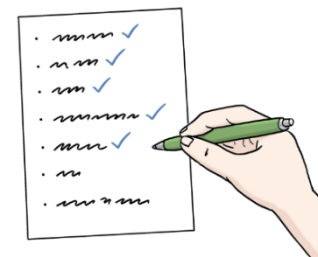
Das haben vorher schon Fach-Leute gemacht.

Die Fach-Kraft muss nur noch entscheiden:

Welche Fragen sind wichtig für die gewünschten Hilfen?

Die Fragen sind in die 9 Lebens-Bereiche aufgeteilt.

Die 9 Lebens-Bereiche sind in Teil 2 von diesem Heft genau erklärt.



Für die Bedarfs-Ermittlung sind vor allem diese Informationen wichtig:

- Welche Wünsche hat der Mensch mit Behinderung?
- Wie lebt der Mensch mit Behinderung im Moment?
- Wie möchte der Mensch in Zukunft leben?

Und am Leben in der Gesellschaft teilhaben?

Zum Beispiel:

Was will er in seiner Freizeit machen?

Oder will er in einem Beruf arbeiten?



Wie wird das Gespräch mit dem Menschen mit Behinderung vorbereitet?

Die Fach-Kraft muss entscheiden:

Welche Fragen sind für den Menschen mit Behinderung wichtig?

Und welche Fragen kann ich weglassen?

Das soll sich die Fach-Kraft vor dem Gespräch überlegen.

Das Ziel von der Fach-Kraft muss sein:

Am Ende vom Gespräch muss feststehen,

welche Hilfen der Mensch braucht.

Der Mensch soll aber auch keine überflüssigen Fragen beantworten müssen.

Hat der Mensch nur eine Körper-Behinderung und Lern-Schwierigkeiten?

Dann wäre eine überflüssige Frage:

Benutzen Sie ein Vorlese-Programm für blinde Menschen?

Überflüssige Fragen sind Fragen,

die keine wichtigen Informationen dafür liefern können.

Zu viele Fragen könnten den Menschen mit Behinderung zu sehr anstrengen.



Das Gespräch soll für alle so angenehm wie möglich sein.

Deshalb muss man den Termin gut planen.

Die Fach-Kraft soll zum Beispiel dafür sorgen:

- Die Uhrzeit soll vor allem für den Menschen mit Behinderung passen.
- Und das Gespräch soll nicht zu lange dauern.
Ist doch ein längeres Gespräch nötig?

Dann müssen genug Pausen im Gespräch gemacht werden.



- Den Ort vom Gespräch muss der Mensch mit Behinderung gut erreichen können.
Manchmal ist es am einfachsten,
wenn die Fach-Kraft zum Menschen mit Behinderung kommt.
Zum Beispiel in seine Wohnung.
Oder an seinen Arbeits-Ort.
Das muss die Fach-Kraft vorher
mit dem Menschen mit Behinderung ausmachen.
Der Gesprächs-Ort muss aber barrierefrei sein.

Und zwar für alle Personen, die beim Gespräch dabei sind.

Barrierefrei heißt hier zum Beispiel:

Man muss mit einem Roll-Stuhl
ohne Probleme in den Raum kommen.

Oder es muss ein ruhiger Raum sein.



Das ist vor allem für Menschen mit Hör-Behinderung wichtig.

So können sie alles leichter verstehen.

- Dabei muss immer auf die Behinderung vom Menschen Rücksicht genommen werden.

Das heißt:

Ist ein Mensch gehörlos?

Dann muss eine Gebärden-Sprach-Dolmetscherin
oder ein Gebärden-Sprach-Dolmetscher dabei sein.



Braucht ein Mensch Leichte Sprache?

Dann muss jemand dabei sein, der Leichte Sprache kann.

Braucht ein Mensch unterstützte Kommunikation?

Dann müssen die Hilfs-Mittel dafür vorhanden sein.

- Der Raum für das Gespräch muss groß genug sein.
Es müssen also alle Personen beim Gespräch genug Platz haben.
Und bequem sitzen können.

Im Interview sollte die Fach-Kraft auch darauf achten:

Sie sollte nur nach Dingen fragen, die in den letzten 2 Monaten waren.

2 Monate sind 8 Wochen.

Manchmal verändert sich die Behinderung.

Oder es hat eine längere Krankheit gegeben.

Dann kann die Fach-Kraft nach Dingen aus den letzten 2 Jahren fragen.

Aber nur, wenn das notwendig ist.

Und für den Hilfe-Bedarf wichtig ist.

Wichtige Fragen zur Funktions-Fähigkeit

Im Interview ist oft die Funktions-Fähigkeit besonders wichtig.

Funktions-Fähigkeit heißt:

Manche Dinge funktionieren am Körper von Menschen mit Behinderung ohne Probleme.

Andere Dinge funktionieren nicht mehr.

Oder nicht mehr so gut.

Das können zum Beispiel diese Dinge sein:

- das Laufen
- das Sehen
- das Greifen



Deshalb braucht der Mensch mit Behinderung dann dabei Hilfe.

Funktions-Fähigkeit meint alles, was der Mensch kann.

Auch mit seiner Behinderung.

Und, dass er es genau so kann wie ein Mensch ohne Behinderung.

Die Bedarfs-Ermittlung hat also auch dieses Ziel:

Die Funktions-Fähigkeit

vom Menschen mit Behinderung soll besser werden.

Dafür gibt es das Gespräch mit der Fach-Kraft.



Das Gespräch soll zeigen:

Was kann der Mensch selbst?

Und was kann der Mensch nicht selbst?

So weiß man, welche Hilfen er braucht.

Und wie man seine Funktions-Fähigkeit verbessern kann.

Zur Funktions-Fähigkeit gehören auch diese Dinge:

- Aktivitäten

Eine Aktivität ist alles, was eine Person macht.

Oder machen muss.

Das kann auch eine Aufgabe sein.

Zum Beispiel, Fenster putzen oder kochen.

Beim BiBay soll geschaut werden:

Welche Aktivitäten sind für die Wünsche

von Menschen mit Behinderung wichtig?

Und welche von den Aktivitäten

kann der Mensch mit Behinderung selbst.

Und bei welchen Aktivitäten braucht er Hilfe?

- Körper-Funktionen und Körper-Strukturen

Eine Körper-Funktion ist zum Beispiel die Atmung.

Oder das Gehör.

Aber auch das Wasser-Lassen.

Eine Körper-Struktur ist zum Beispiel ein Arm oder ein Bein.

Aber auch ein Auge oder ein Ohr.

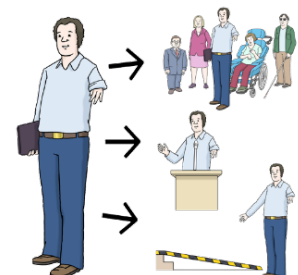
Einem Menschen mit Behinderung kann zum Beispiel

ein Arm fehlen.

Oder er hat nur ein Auge.

Ist eine Körper-Funktion nicht gut?

Oder funktioniert eine Körper-Struktur nicht gut?



Dann muss man überlegen:

Welche Hilfen braucht der Mensch?

Damit er alles machen kann.

- Umwelt-Faktoren

Mit einem Faktor ist hier ein Grund gemeint.

Und zwar, warum etwas gut oder schlecht ist.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Wohnt der Mensch in einer barrierefreien Wohnung?

Eine barrierefreie Wohnung kann man mit dem Rollstuhl gut benutzen.

Und ist in der Nähe von der Wohnung ein Super-Markt?

Oder eine Bus-Halte-Stelle?

Das sind gute Umwelt-Faktoren.

Aber wichtig ist dabei auch:

Kann der Mensch mit Behinderung ohne Probleme dort hinkommen?

Vielleicht kann man den Super-Markt nur über eine Treppe erreichen.

Die Treppe ist dann eine Barriere für den Menschen mit Behinderung.

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Jede Barriere ist ein schlechter Umwelt-Faktor.

- Person-bezogene Faktoren

Damit ist zum Beispiel das Alter von einem Menschen gemeint.

Oder ob sich der Mensch gerne mit anderen Menschen trifft.

Aber auch,

ob der Mensch gut mit Problemen umgehen kann.

Zum Beispiel auch mit seiner Behinderung.

Und wie das sein Leben bestimmt.



Dabei gibt es gute und nicht so gute person-bezogene Faktoren.

Ganz wichtig dabei ist:

Es kommt immer auf den Menschen an.

Das heißt:

Jeder Mensch entscheidet selbst:

Was für ihn gut ist.

Und was für ihn nicht so gut ist.

Ein guter Faktor kann zum Beispiel sein,
wenn der Mensch Freunde hat.

Oder viel mit seiner Familie macht.

Ein schlechter Faktor kann zum Beispiel sein,
wenn der Mensch keine Freunde hat.

Oder seine Behinderung für ihn ein Problem ist.

Und er deshalb oft traurig ist.



6. Frage-Bögen für die Bedarfs-Ermittlung

Das Gespräch zur Bedarfs-Ermittlung ist sehr wichtig.
Deshalb müssen alle Informationen aus dem Gespräch
genau aufgeschrieben werden.
Das Fach-Wort dafür ist Dokumentation.
Diese Aufgabe übernimmt die Fach-Kraft.
Die Fach-Kraft ist ein Mitarbeiter vom Bezirk.



Sie machen mit der Fach-Kraft das Gespräch zur Bedarfs-Ermittlung.
Einen Teil von der Dokumentation macht die Fach-Kraft
vor dem Gespräch.
Die meisten Informationen schreibt die Fach-Kraft im Gespräch auf.
Einen Teil schreibt die Fach-Kraft auch nach dem Gespräch auf.

Die Dokumentation ist viel Arbeit.
Die Fach-Kraft hat dafür einen Frage-Bogen.
Der Frage-Bogen hat 9 Teile.
Und ist insgesamt über 30 Seiten lang.
Die Fach-Kraft muss den Frage-Bogen ausfüllen.
Wir erklären gleich die verschiedenen Teile genauer.

Vorher haben wir noch **2 Hinweise:**

Hinweis 1:

Das Gespräch mit der Fach-Kraft dauert etwas länger.
Als Mensch mit Behinderung
sollten Sie sich dafür genug Zeit nehmen.
Mindestens 2 bis 3 Stunden.



Sie sollten der Fach-Kraft auch vorher sagen,
wie viele Pausen Sie brauchen.
Und wo Sie das Gespräch gerne machen möchten.

Hinweis 2:

Sie bekommen auch eine Kopie von Ihrem ausgefüllten Frage-Bogen.

Das sind die verschiedenen Teile vom Frage-Bogen:

- Basis-Bogen
- Bogen A: Medizinische Stellung-Nahme
- Bogen B: IST-Situation vom Menschen mit Behinderung
- Bogen C: Die Teilhabe-Wünsche und Teilhabe-Ziele vom Menschen mit Behinderung
- Bogen D: Nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe
- Bogen E: Umwelt-Faktoren
- Bogen F: Person-bezogene Faktoren
- Bogen G: Maßnahme-Empfehlungen
- Bogen H: Sonstige Angaben

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
<small>Wer hilft?</small>	

Jeder Teil vom Frage-Bogen hat einen anderen Namen.

Und die meisten Namen sind Fach-Wörter.

Deshalb erklären wir jetzt die verschiedenen Teile genauer.

Und erklären auch:

Was die Fach-Wörter heißen.

Und welche Informationen in den verschiedenen Teilen
aufgeschrieben werden.



Basis-Bogen

In den Basis-Bogen gehören wichtige Informationen.

Damit sind Informationen über den Menschen mit Behinderung gemeint.

Das sind zum Beispiel:

- Der Name und das Alter.
- Wann ist der Mensch geboren?
Und wo wohnt der Mensch?
- Welchen Pflege-Grad hat der Mensch mit Behinderung?



Der Pflege-Grad ist eine Zahl.

An der Zahl erkennt man, wieviel Pflege ein Mensch braucht.

Bei Pflege-Grad 1 braucht der Mensch wenig Pflege.

Bei Pflege-Grad 5 braucht der Mensch sehr viel Pflege.

Pflege-Grad 5 ist der höchste Pflege-Grad.

- Die Merk-Zeichen aus dem Schwer-Behinderten-Ausweis.

Im Schwer-Behinderten-Ausweis stehen viele Buchstaben und Abkürzungen.

Sie zeigen an,

welche Behinderungen ein Mensch hat.

Und welche Hilfen er deswegen bekommt.

Das Fach-Wort für diese Buchstaben ist Merk-Zeichen.

Rechts sieht man ein Bild

von einem Schwer-Behinderten-Ausweis.

Unten rechts auf dem Ausweis sieht man

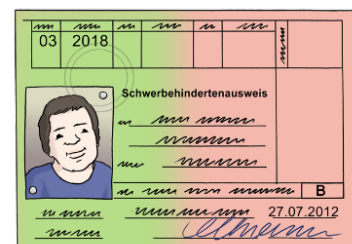
das Merk-Zeichen B.

B bedeutet:

Der Mensch mit Behinderung darf eine Begleit-Person mitnehmen.

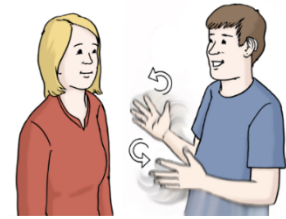
Zum Beispiel im Bus oder im Zug.

Und die Begleit-Person muss nichts für die Fahrt bezahlen.



- Welche Hilfen hat der Mensch mit Behinderung beantragt?
Und bekommt der Mensch mit Behinderung schon Hilfen bezahlt?

- Welche Hilfs-Mittel braucht
der Mensch mit Behinderung für das Gespräch?
Damit ist zum Beispiel Leichte Sprache
oder Gebärden-Sprache gemeint.



- Kommt eine Vertrauens-Person vom Menschen mit Behinderung
mit zum Gespräch?

Eine Vertrauens-Person kennt den Menschen mit Behinderung
sehr gut.

Und kennt auch seine Wünsche.

Der Mensch mit Behinderung vertraut dieser Person.

- Hat der Mensch mit Behinderung einen rechtlichen Betreuer?

Rechtliche Betreuung heißt:

Ein Mensch kann nicht über alle Dinge in seinem Leben
allein entscheiden.

Mit Dingen sind verschiedene Lebens-Bereiche gemeint.

Zum Beispiel darüber, wo er wohnt.

Oder für was er Geld ausgibt.

Dann hilft ihm eine andere Person.

Manchmal entscheidet die Person auch für ihn.

Diese Person ist der rechtliche Betreuer.

Über eine rechtliche Betreuung muss aber vorher ein Gericht
entscheiden.



Bogen A: Medizinische Stellung-Nahme

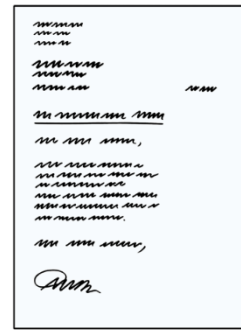
Eine medizinische Stellung-Nahme ist ein Bericht.

Der Bericht kommt von einem Arzt.

Meistens ist das ein Brief.

Darin sind Informationen über die Gesundheit vom Menschen mit Behinderung aufgeschrieben.

Und über seine Behinderungen.



Bogen B: IST-Situation vom Menschen mit Behinderung

IST-Situation heißt:

Wie geht es dem Menschen mit Behinderung im Moment?

Was kann er gut selbst?

Und wo braucht er Hilfe?

Für die IST-Situation ist das Gespräch mit der Fach-Kraft besonders wichtig.

Die Fach-Kraft bekommt diese Informationen vor allem durch das Gespräch.

Gemeint ist das Gespräch mit dem Menschen mit Behinderung.



Bogen C: Die Teilhabe-Wünsche und Teilhabe-Ziele vom Menschen mit Behinderung

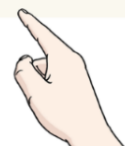
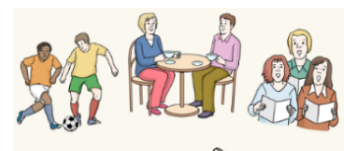
Teilhabe-Wünsche bedeutet:

Welche Hilfen möchte der Mensch mit Behinderung haben?

Und wie kann er damit besser am Leben in der Gesellschaft mitmachen?

Leben in der Gesellschaft heißt zum Beispiel:

- Sich mit Freunden treffen.
- Ins Kino oder zu einem Konzert gehen.



- Einen Arbeits-Platz
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt haben.
Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten
auch Menschen ohne Behinderung.

Teilhabe-Ziele können dazu führen:

Die Wünsche vom Menschen mit Behinderung werden erfüllt.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Welche Hilfen muss der Mensch bekommen,
damit er Freunde treffen kann?

Oder damit er arbeiten kann?

Die Teilhabe-Ziele sollen so gut wie möglich erreicht werden.

Dazu gehört auch:

Der Kosten-Träger muss entscheiden,
ob er dafür andere Kosten-Träger braucht.

Und muss dann mit diesen Kosten-Trägern sprechen.

Und gut zusammenarbeiten.

Der Mensch mit Behinderung braucht eine Hilfe,
die gut funktioniert.

Das ist sehr wichtig für die Teilhabe-Ziele.



IST-Situation und Teilhabe-Wünsche im Frage-Bogen

Die Fach-Kraft hat viele Fragen.

Diese Fragen sind für die IST-Situation und die Teilhabe-Wünsche
besonders wichtig.

Damit sind vor allem die Fragen zu den 5 Alltags-Bereichen gemeint.

Das sind die 5 Alltags-Bereiche:

- Wohnen

Wichtige Fragen sind hier zum Beispiel:

Wo wohnt der Mensch mit Behinderung im Moment?

Ist er damit zufrieden?

Kann es so bleiben?

Oder will er daran etwas verändern?

Zum Beispiel

aus einem Wohn-Heim in eine eigene Wohnung umziehen.

- Arbeit, Tätigkeit, Bildung und Beschäftigung

Eine Tätigkeit kann eine Arbeit sein.

Zum Beispiel eine Arbeit, für die man Geld bekommt.

Mit Bildung ist zum Beispiel Lernen in der Schule gemeint.

Oder eine Ausbildung für einen Beruf.

Eine Ausbildung kann man zum Beispiel

in einer Firma machen.

Aber auch an einer Universität.

Dort heißt die Ausbildung:

Studium.

Mit Beschäftigung ist hier zum Beispiel gemeint:

Bei welchen Kursen will der Mensch mit Behinderung mitmachen?

Das können zum Beispiel

Fortbildungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sein.

Wichtige Fragen für diesen Alltags-Bereich sind zum Beispiel:

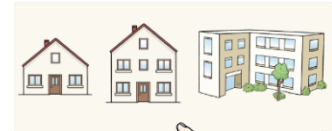
Wo arbeitet der Mensch mit Behinderung?

Und was macht ihm in der Arbeit Spaß?

Aber auch:

Ist er damit zufrieden, wie es jetzt ist?

Oder möchte er etwas daran ändern?



- Freizeit

Damit ist zum Beispiel ein Hobby in der Freizeit gemeint.

Also zum Beispiel ein Musik-Instrument spielen.

Oder bei einem Verein mitmachen.

Wichtige Fragen sind hier zum Beispiel:

Was macht der Mensch mit Behinderung
im Moment in seiner Freizeit?

Macht er das alleine oder mit Freunden?

Und ist er damit zufrieden?

Oder möchte er gerne mehr Dinge in seiner Freizeit machen?

Also zum Beispiel nicht nur Freunde treffen.

Sondern vielleicht öfter Theater-Stücke anschauen.



- Beziehungs-Gestaltung

Mit Beziehungs-Gestaltung sind zum Beispiel

Freundschaften gemeint.

Aber auch

Liebes-Beziehungen zu anderen Menschen.

Wichtige Fragen sind hier zum Beispiel:

Hat der Mensch mit Behinderung viele Freunde?

Oder wie oft macht er etwas mit seiner Familie?

Ist er damit im Moment zufrieden?

Oder möchte er daran etwas ändern?



- weitere wichtige Bereiche für die Teilhabe

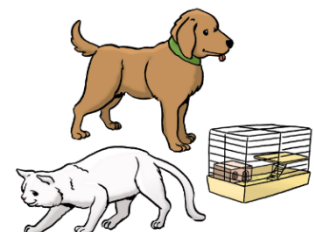
Wichtige Fragen sind hier zum Beispiel:

Was ist im Leben vom Menschen sonst noch wichtig?

Hat er zum Beispiel Haus-Tiere?

Oder hätte er gerne Haus-Tiere?

Zum Beispiel einen Hund oder eine Katze.



Aber auch:

Wie ist seine Gesundheits-Versorgung?

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Welche Ärzte behandeln den Menschen mit Behinderung?

Und welche Therapien bekommt der Mensch mit Behinderung?

Eine Therapie ist zum Beispiel Kranken-Gymnastik.

Dabei ist auch das wichtig:

Kann der Mensch mit Behinderung immer gut

zu seiner Arzt-Praxis kommen?

Und zu seinen Therapien kommen?

Ist der Mensch mit seiner Gesundheits-Versorgung zufrieden?

Oder will er etwas daran ändern?



Diese Fragen sind im Frage-Bogen nebeneinander.

Gemeint sind die Fragen zur IST-Situation

vom Menschen mit Behinderung.

Und die Fragen zu seinen Teilhabe-Wünschen und Teilhabe-Zielen.

So kann die Fach-Kraft gleich erkennen:

Passen die Ziele gut zu den Wünschen?

Die Ziele vom Menschen mit Behinderung sind dabei besonders wichtig.

Der Mensch mit Behinderung muss seine Ziele gut erreichen können.

Die Hilfen müssen so gemacht werden, dass das funktioniert.

Darauf soll die Fach-Kraft vor allem achten.

Auch darauf muss die Fach-Kraft achten:

Der Mensch mit Behinderung muss alle Fragen gut verstehen können.

Und ihm muss genug Zeit für seine Antworten gegeben werden.

Vor allem auch, wenn er Probleme beim Sprechen hat.

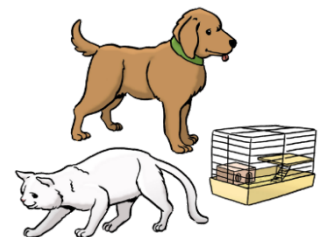
Oder seine Sprache am Anfang schwer zu verstehen ist.

Frage-Bogen	
..... ?	
..... ?	😊 😊 😊
..... ?	☐ ☐ ☐
..... ?	☐ ☐ ☐
..... ?	☐ ☐ ☐
..... ?	☐ ☐ ☐
..... ?	☐ ☐ ☐
..... ?	☐ ☐ ☐
..... ?	☐ ☐ ☐

Dann soll sich die Fach-Kraft viel Zeit nehmen.
So kann sie sich an seine Sprache gewöhnen.
Und den Menschen mit Behinderung besser verstehen.
In diesem Teil geht es vor allem darum:
Der Mensch mit Behinderung soll selber sagen, was er will.
Und was er nicht will.
Denn er selbst weiß das am besten.
Das soll auch genauso aufgeschrieben werden.
Es gibt aber eine Ausnahme:
Der Mensch mit Behinderung kann entscheiden:
Ich will, dass meine Vertrauens-Person auf die Fragen antwortet.
Und sagt, was ich will.
Das ist in Ordnung.
Die Fach-Kraft schreibt auf,
wer die Antwort gegeben hat.



Die Fach-Kraft stellt die Fragen an den Menschen mit Behinderung.
Sie darf jede Frage auch erklären.
Und sie darf auch erklären, was es für Hilfen gibt.
Zum Beispiel, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.
Aber sie darf den Menschen mit Behinderung nicht beeinflussen.
Das heißt zum Beispiel:
Der Mensch mit Behinderung sagt,
dass er Haus-Tiere mag.
Die Fach-Kraft darf dann nicht sagen:
Ich finde aber Haus-Tiere nicht gut für Sie.
Schreiben wir doch lieber auf, dass Sie keine Haus-Tiere mögen.
Das ist besser für Sie.
So darf sich keine Fach-Kraft verhalten.
Das ist verboten.



Auch das darf die Fach-Kraft nicht sagen:
Ihnen geht es doch in einem Wohn-Heim besser.
Wollen Sie wirklich in einer eigenen Wohnung leben?
Ich glaube, eine eigene Wohnung ist nichts für Sie.

Bogen D: Nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe

In diesem Teil vom Frage-Bogen geht es darum:

Die Fach-Kraft schaut sich die Antworten vom Menschen mit Behinderung an.

Und vergleicht das mit ihren Erfahrungen vom Gespräch.

Also mit dem, was sie beim Gespräch gesehen hat.

Daraus schätzt sie dann, welche Hilfen der Mensch braucht.

Und sie macht auch eigene Vorschläge, welche Hilfen der Mensch braucht.

Diese Vorschläge sollen dem Menschen mit Behinderung helfen.

Damit soll er die besten Hilfen für sich finden.

Und es soll für ihn weniger Probleme im Alltag geben.

Damit sind Probleme gemeint, die es für ihn jeden Tag gibt.

Der Grund für diese Probleme sind Barrieren.

Und diese Barrieren machen dem Menschen mit Behinderung das Leben schwerer.

Das nennt man in Fach-Sprache:

Alltagsrelevante Beeinträchtigungen.

Das macht die Fach-Kraft nicht gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung.

Das macht sie später.

Zum Beispiel, wenn sie wieder in ihrem Büro ist.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____



Am Ende soll klar sein:

Welche Behinderungen der Mensch immer hat.

Welche Dinge der Mensch mit Behinderung
deshalb nicht alleine machen kann.

Und dafür Hilfen braucht.

Die Fach-Kraft schreibt auch ihre Meinung dazu auf.

Und gibt auch an:

Welche Probleme der Mensch dadurch bei seiner Teilhabe hat.

Und wie stark diese Probleme ihn bei der Teilhabe behindern.

Beim Teil D vom Frage-Bogen hält sich die Fach-Kraft
an die 9 Lebens-Bereiche.

Und an die Beschreibungen von diesen Bereichen.

Die 9 Lebens-Bereiche sind
in Teil 2 von diesem Heft genau erklärt.



Für die Bedarfs-Ermittlung sind nicht alle 9 Lebens-Bereiche
gleich wichtig.

Die Fach-Kraft fragt nach allen 9 Lebens-Bereichen.

Aber nicht alle Lebens-Bereiche sind für jeden Menschen gleich wichtig.

Die Fach-Kraft schreibt nur die wichtigen Informationen auf.

Die Fach-Kraft muss dann jeden wichtigen Lebens-Bereich ankreuzen.

Das macht sie im Frage-Bogen.

Die Fach-Kraft schaut sich auch die Ergebnisse aus dem Gespräch an.

Gemeint ist das Gespräch mit dem Menschen mit Behinderung.

So schätzt die Fach-Kraft ein:

Welche Leistungs-Fähigkeit
hat der Mensch mit Behinderung?



Dafür schaut die Fach-Kraft die Aktivitäten vom Menschen mit Behinderung an.
Mit Aktivitäten sind Handlungen gemeint.
Also das, was der Mensch mit Behinderung machen kann.
Mit Leistungs-Fähigkeit ist hier gemeint:
Was kann die Person mit Behinderung alleine tun?
Also ohne Hilfs-Mittel.
Und ohne die Hilfe von einem anderen Menschen.
Ein Hilfs-Mittel ist zum Beispiel ein Rollstuhl.

Die Fach-Kraft beurteilt die Leistungs-Fähigkeit vom Menschen mit Behinderung.

Damit ist gemeint:

Wie stark ist die Behinderung?

Und wie wirkt sich die Behinderung auf das Leben vom Menschen aus?

Dafür hat die Fach-Kraft 4 Möglichkeiten, die Leistungs-Fähigkeit einzuteilen.

Wir erklären die 4 Möglichkeiten am Beispiel **Schreiben von Texten**:

- Leicht

Damit ist gemeint:

Der Mensch mit Behinderung hat eine leichte Behinderung beim Schreiben.

Er kann alleine schreiben.

Er braucht dafür aber ein bisschen mehr Zeit.

- Mäßig

Damit ist gemeint:

Der Mensch mit Behinderung kann nicht mit der Hand ohne Hilfe schreiben.

Er kann aber mit einer Tastatur am Computer tippen.

Und einen Text schreiben.



- erheblich

Der Mensch mit Behinderung kann keinen Text selber schreiben.

Er kann aber einer anderen Person sagen,
was sie schreiben soll.

Oder ein Schreib-Programm am Computer
kann für ihn schreiben.

Der Mensch muss dem Programm aber sagen,
was es schreiben soll.

Das nennt man Diktieren.



- Vollständig

Der Mensch kann keinen Text schreiben.

Und auch nicht sagen, was er schreiben will.

Eine andere Person oder ein Hilfs-Mittel ändern daran nichts.

Die Fach-Kraft muss die Leistungs-Fähigkeit
vom Menschen mit Behinderung beurteilen.

Das muss sie nicht nur im Bereich **Schreiben** machen.

Sie muss das für sehr viele Fähigkeiten machen.

Insgesamt sind es über 100 Fähigkeiten.

Sie muss das für sehr viele Fähigkeiten machen.

Aber nicht für alle.

Zur Leistungs-Fähigkeit kann man auch Fähigkeit sagen.

Andere Fähigkeiten sind zum Beispiel auch:

- Zuschauen

Und nachmachen, was man gesehen hat.

- Zuhören

- Lesen

- Rechnen

- Probleme lösen



Bei jeder Fähigkeit hat die Fach-Kraft die 4 Möglichkeiten.

Damit beurteilt sie:

So gut ist die Fähigkeit vom Menschen mit Behinderung.

Die Fach-Kraft hat aber auch noch eine andere Möglichkeit:

Sie kann Bemerkungen aufschreiben.

Dafür gibt es auf dem Frage-Bogen einen eigenen Platz.

Der Platz heißt Kommentar-Feld.

In dieses Feld kann die Fach-Kraft Informationen schreiben.

Damit sind Informationen gemeint,
die im Frage-Bogen nicht gefragt werden.

Oder zusätzliche Informationen.

Damit sind Informationen gemeint, die noch nicht aufgeschrieben sind.

Also zum Beispiel beim Thema Hören:

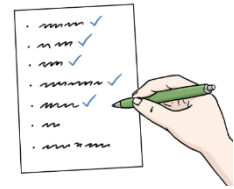
Ein Mensch kann eine andere Person ohne Probleme verstehen.

Sprechen aber viele Menschen gleichzeitig miteinander?

Dann kann diese Person nichts mehr verstehen.

Die Fach-Kraft muss auch diese Dinge beim Menschen mit Behinderung feststellen:

- Treten im Alltag Probleme bei bestimmten Handlungen auf?
Also zum Beispiel beim Gang zur Toilette.
- Wie stark ist dabei das Problem?
- Wie hängt das Problem mit dem Körper vom Menschen zusammen?
Merkt der Mensch mit Behinderung zum Beispiel,
wenn er zur Toilette muss?
- Welche guten Bedingungen gibt es dabei
für den Menschen mit Behinderung?
Gibt es zum Beispiel eine Toilette mit Halte-Griffen?



- Welche schlechten Bedingungen gibt es dabei für den Menschen mit Behinderung?
Hängt die Toilette zu hoch oder zu tief?
Und der Mensch mit Behinderung kann sich deshalb nicht ohne Hilfe darauf setzen.

- Wie geht der Mensch mit seiner Behinderung um?
Braucht er zum Beispiel Hilfe beim Toiletten-Gang?
Und lässt sich auch gerne dabei helfen?
Dann ist es für ihn gut.



Das Fach-Wort dafür ist teilhabe-fördernd.

Lehnt er die Hilfe ab?

Oder bekommt der Mensch mit Behinderung keine Hilfe?

Dann ist das schlecht für den Menschen mit Behinderung.

Das Fach-Wort hierfür ist teilhabe-hemmend.

- Was ist das Problem?
Und für wen ist das ein Problem?
- Welche Auswirkungen hat das Problem auf das Leben vom Menschen mit Behinderung?

Zum Beispiel beim Wohnen.

Oder bei der Arbeit.

Oder für seine Freizeit.

- Wie oft hat der Mensch mit Behinderung das Problem?



Das alles schreibt die Fach-Kraft auch im Bogen D auf.

Bogen E: Umwelt-Faktoren

Mit einem Faktor ist hier ein Grund gemeint.

Und zwar, warum etwas gut oder schlecht ist.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Wohnt der Mensch in einer barrierefreien Wohnung?

Eine barrierefreie Wohnung kann man mit dem Rollstuhl gut benutzen.

Und ist in der Nähe von der Wohnung ein Super-Markt?

Oder eine Bus-Halte-Stelle?

Das sind gute Umwelt-Faktoren.

Aber wichtig ist dabei auch:

Kann der Mensch mit Behinderung ohne Probleme dort hinkommen?

Vielleicht kann man den Super-Markt nur über eine Treppe erreichen.

Die Treppe ist dann eine Barriere für den Menschen mit Behinderung.

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Jede Barriere ist ein schlechter Umwelt-Faktor.



Im Bogen E muss die Fach-Kraft aufschreiben:

Welche guten Umwelt-Faktoren

gibt es für den Menschen mit Behinderung?

Das Fach-Wort für diese Faktoren ist:

Förder-Faktoren.

Und welche schlechten Umwelt-Faktoren

gibt es für den Menschen mit Behinderung?

Diese Faktoren nennt man auch Barrieren.

Ein Grund für die Beurteilung ist:

Gibt es viele gute Umwelt-Faktoren?

Dann braucht der Mensch mit Behinderung
wahrscheinlich weniger Hilfen.

Gibt es viele schlechte Umwelt-Faktoren?

Dann braucht der Mensch mit Behinderung mehr Hilfen.



Die Fach-Kraft bekommt die Informationen vom Gespräch mit dem Menschen mit Behinderung.

Wichtig dabei ist aber:

Sie muss die Probleme vom Menschen mit Behinderung kennen.

Nur so kann sie die Umwelt-Faktoren richtig einschätzen.

Und den Hilfe-Bedarf vom Menschen mit Behinderung gut beurteilen.



Das alles muss die Fach-Kraft in Bogen E aufschreiben.

Bogen F: Person-bezogene Faktoren

Im Bogen F geht es um person-bezogene Faktoren.

Ein solcher Faktor ist zum Beispiel das Alter von einem Menschen.

Oder, ob der Mensch gerne Freunde hat.

Aber auch, ob der Mensch gut mit Problemen umgehen kann.

Zum Beispiel auch mit seiner Behinderung.

Und wie das sein Leben bestimmt.

Es gibt gute und schlechte person-bezogene Faktoren.

Ein guter Faktor ist zum Beispiel, wenn der Mensch viele Freunde hat.

Oder viel mit seiner Familie macht.

Schlechte Faktoren sind zum Beispiel, wenn der Mensch gerne Freunde hätte.

Aber keine Freunde hat.

Oder seine Behinderung für ihn ein Problem ist.

Und er deshalb oft traurig ist.



Die Informationen für Bogen F kommen aus dem Gespräch.

Damit ist das Gespräch zwischen der Fach-Kraft und dem Menschen mit Behinderung gemeint.

Die Fach-Kraft braucht im Bogen F nur bestimmte Informationen.
Nämlich Informationen,
die für das Leben von dem Menschen wichtig sind.
Und seine Teilhabe verändern.
Damit sind die guten Faktoren gemeint.
Und auch die schlechten Faktoren gemeint.

Bogen G: Maßnahme-Empfehlungen

Im Bogen G geht es darum:

Was braucht der Mensch mit Behinderung für sein Leben?

Dafür sprechen die Fach-Kraft und der Mensch mit Behinderung
über diese Dinge:

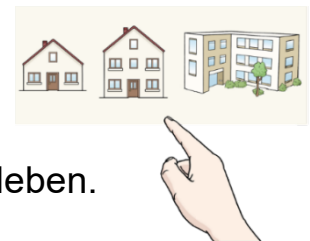
- Welche Teilhabe-Ziele

hat der Mensch mit Behinderung?

Ein Teilhabe-Ziel kann zum Beispiel sein:

Der Mensch möchte in einer eigenen Wohnung leben.

Er braucht aber Hilfe in der eigenen Wohnung.



- Welche Maßnahmen braucht der Mensch mit Behinderung dafür?

Eine Maßnahme in unserem Beispiel könnte sein:

Der Mensch mit Behinderung braucht Assistenz
beim Kochen und beim Putzen.

Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.



- Welche Hilfen muss ein Kosten-Träger dafür bezahlen?

In unserem Beispiel könnte das bedeuten:

Der Kosten-Träger soll die Assistenz

für den Menschen mit Behinderung bezahlen.

Die Fach-Kraft und der Mensch mit Behinderung müssen darauf achten:
Die Teilhabe-Wünsche vom Menschen mit Behinderung
sind am wichtigsten.

Der Mensch soll so leben können, wie er das möchte.

Für die Maßnahmen sind auch Fragen zu den 5 Alltags-Bereichen
wichtig.

Das sind die 5 Alltags-Bereiche:

- Wohnen
- Beschäftigung, Tätigkeiten, Arbeit und Bildung
- Freizeit
- Beziehungs-Gestaltung
- weitere wichtige Bereiche für die Teilhabe



Die 5 Alltags-Bereiche sind weiter vorne im Heft genauer erklärt.

Für jeden Alltags-Bereich muss im Bogen G auch das festgelegt werden:

- Welche Lebens-Bereiche sind dabei wichtig?

Es gibt 9 verschiedene Lebens-Bereiche.

Die Lebens-Bereiche sind in Teil 2
von diesem Heft genau erklärt.

- Welche Ziele sollen erreicht werden?

Die Ziele können nur erreicht werden,
wenn der Mensch mit Behinderung mitmacht.

Und selbst alles dafür tut.

Die Ziele sollen auch verständlich aufgeschrieben sein.

Am Ende muss jeder alles verstehen können.

Es gibt Erhaltungs-Ziele und es gibt Veränderungs-Ziele.



Erhaltungs-Ziele bedeutet:

Eine Fähigkeit soll unbedingt erhalten bleiben.

Das kann zum Beispiel sein:

Der Mensch mit Behinderung kann noch selbst essen.

Aber er muss sich dabei sehr anstrengen.

Er möchte aber unbedingt weiter selbst essen können.

Veränderungs-Ziele bedeutet:

Der Mensch mit Behinderung möchte etwas in seinem Leben verändern.

Zum Beispiel aus einer Werkstatt herauskommen.

Und auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten

vor allem Menschen ohne Behinderung.



Dafür braucht der Mensch mit Behinderung andere Hilfen.

Zum Beispiel eine Assistenz am Arbeits-Platz.

Oder zum Beispiel in einer eigenen Wohnung leben.

Dafür braucht der Mensch mit Behinderung andere Hilfen.

Zum Beispiel eine Assistenz beim Kochen und Putzen.

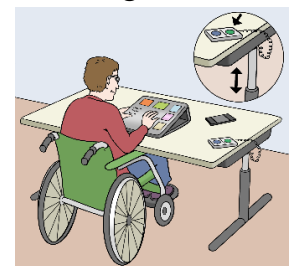
- Welche Maßnahmen braucht der Mensch mit Behinderung dafür?

Eine Maßnahme kann zum Beispiel

ein Hilfs-Mittel sein.

Zum Beispiel ein besonderer Computer

für einen blinden Menschen.



Eine Maßnahme kann eine Hilfe durch eine andere Person sein.

Das heißt bei Kosten-Trägern auch Assistenz-Leistung.

- Welche Leistungen muss der Kosten-Träger dafür bezahlen?

Ein anderes Wort für Leistungen ist:

Hilfen.

Es gibt Geld-Leistungen und es gibt Sach-Leistungen.

Eine Geld-Leistung ist zum Beispiel das Persönliche Budget.

Budget spricht man BÜD-schee.

Beim Persönlichen Budget bekommt

der Mensch mit Behinderung Geld vom Kosten-Träger.

Er bekommt das Geld direkt auf ein Bank-Konto.

Der Mensch mit Behinderung bezahlt dann damit seine Hilfen.

Also zum Beispiel die Assistenz,

die er braucht.

Oder den Fahr-Dienst, den er braucht.

Sach-Leistung bedeutet:

Es gibt verschiedene Firmen,

die Hilfen für Menschen mit Behinderung anbieten.

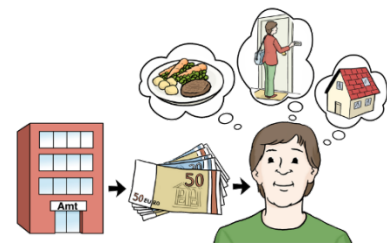
Und dafür Mitarbeiter einstellen.

Bei der Sach-Leistung bezahlt der Kosten-Träger

Geld an diese Firmen.

Der Mensch mit Behinderung bekommt selbst

kein Geld auf sein Konto.



Bei den Fragen in Bogen G müssen sich alle einig sein.

Damit sind der Mensch mit Behinderung und die Fach-Kraft gemeint.

Manchmal hat die Fach-Kraft eine andere Meinung.

Und die Meinung gefällt dem Menschen mit Behinderung nicht.

Das kann zum Beispiel die Teilhabe-Ziele

oder die Maßnahmen betreffen.

Dann muss das auch im Bogen G aufgeschrieben werden.

Es muss genau aufgeschrieben werden, wo man sich nicht einig ist.



Bogen H: Sonstige Angaben

Der Bogen H hat 5 Teile.

In jedem Teil werden Informationen aufgeschrieben.

Diese Informationen sind für die Bedarfs-Ermittlung wichtig.

Und müssen deshalb genau dokumentiert werden.

Dokumentiert heißt:

Die Informationen müssen genau aufgeschrieben werden.

Und die Informationen müssen so geschrieben sein,
dass sie alle verstehen können.

Auch Menschen,

die bei dem Gespräch nicht dabei waren.

Und auch Menschen,

die vorher nicht mit der Fach-Kraft gesprochen haben.

Das ist ganz wichtig.



Genau stehen diese Informationen im Bogen H:

- Wie lange sollen die Maßnahmen vom Bogen G dauern?

Wie lange braucht der Mensch mit Behinderung die Hilfen?

Damit sind die Hilfen gemeint,

für die er einen Antrag gestellt hat.

Die Fach-Kraft muss das einschätzen.

Einschätzen heißt:

Sie kreuzt an, wie lange die Hilfe dauern soll.

Sie kann entscheiden:

Die Hilfen sollen nur wenige Monate dauern.

Aber die Hilfen können auch über 2 Jahre dauern.

Die Fach-Kraft kann aber auch eine Zeit dazwischen auswählen.



- Informationen von dem rechtlichen Betreuer

Rechtliche Betreuung heißt:

Ein Mensch kann nicht über alle Dinge in seinem Leben allein entscheiden.

Mit Dingen sind verschiedene Lebens-Bereiche gemeint.

Zum Beispiel darüber, wo er wohnt.

Oder für was er Geld ausgibt.

Dann hilft ihm eine andere Person.

Manchmal entscheidet die Person auch für ihn.

Diese Person ist der rechtliche Betreuer.

Über eine rechtliche Betreuung muss aber vorher ein Gericht entscheiden.

Ein rechtlicher Betreuer kann einen Bericht schreiben.

In dem Bericht steht:

Ich finde, dass der Mensch mit Behinderung diese Hilfen braucht.

Diesen Bericht muss die Person nicht schreiben.

Das kann sie freiwillig machen.

Auch die Vertrauens-Person kann im Bogen H einen Bericht schreiben.

Auch bei ihr ist das freiwillig.

- Informationen über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Gespräch

Das sind alle Personen, die beim Gespräch dabei waren.

- Informationen, ob man eine Teilhabe-Plan-Konferenz braucht oder eine Gesamt-Plan-Konferenz

Eine Konferenz ist ein Treffen von mehreren Personen.

Dabei wird über ein wichtiges Thema gesprochen.

Bei der Bedarfs-Ermittlung geht es immer darum:

Welche Hilfen braucht ein Mensch mit Behinderung wirklich?

Und welche Kosten-Träger müssen diese Hilfen bezahlen?



- Weitere Informationen zum Schluss

Der Mensch mit Behinderung bekommt eine Kopie.

Damit ist die Kopie von allen Unterlagen gemeint,
die zur Bedarfs-Ermittlung gehören.

Das wird ganz am Schluss gemacht.

Kommt es dann zu einem positiven Bescheid?

Positiver Bescheid heißt:

Der Mensch mit Behinderung bekommt die Hilfen,
die er braucht.

Der Bescheid ist ein Brief.

Den Brief bekommt der Mensch mit Behinderung.

Mit der Bedarfs-Ermittlung wird dann später wieder weitergemacht.

Nämlich dann,

wenn der Hilfe-Bedarf wieder überprüft werden muss.

Zum Beispiel nach 2 Jahren.

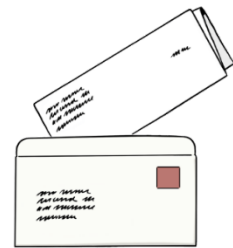
Werden die Hilfen abgelehnt?

Oder wird ein Teil von den Hilfen abgelehnt?

Dann kann der Mensch mit Behinderung dagegen Widerspruch
einlegen.

Was bedeutet das, und wie funktioniert das?

Das ist in diesem Heft auf Seite 31 erklärt.





Bayerischer
Bezirkstag

Haben Sie noch Fragen?

Ihr zuständiger Bezirk hilft Ihnen gerne weiter.

In Zusammenarbeit mit:



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Landes-
Caritasverband
Bayern



Lebenshilfe
Landesverband Bayern



Bayerische Staatsregierung
Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderung



Bayerisches
Rotes
Kreuz



DER PARITÄTISCHE
Bayern



bpa
Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Bayerischer
Städtetag

Diakonie 
Bayern



LANDESVERBAND ISRAELITISCHER
KULTUSGEMEINDEN IN BAYERN


SELBSTHILFE
LAG BAYERN



BAYERISCHER
LANDKREISTAG